



2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Tangermünde vom 19. November 2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	2
§ 1 Änderungen	2
§ 2 Inkrafttreten	2

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 vom 26.06.2014) und § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt (BestattG LSA vom 05.02.2002 (GVBl. LSA 2002, 46) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde auf seiner Sitzung am 29.06.2016 folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Tangermünde vom 19. November 2003 beschlossen:

§ 1 Änderung

(1) Der § 1 erhält folgende Fassung:

Diese Friedhofssatzung gilt für die städtischen Friedhöfe der Stadt Tangermünde in Tangermünde und im Ortsteil Buch. Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen und stehen im Eigentum der Stadt Tangermünde.

(2) In den § 14 Reihengrabstätten wird folgender Absatz 3a neu eingefügt:

(3a) Reihengrabstätten werden als Einzelgräber für Erdbestattungen auch in Sarggemeinschaftsanlagen mit einer Größe von 2,10 x 1,10 m der Reihe nach vergeben. Innerhalb dieser Anlage sind Grabplatten in der Größe 0,40 x 0,30 m als Liegesteine auf das Grab aufzubringen.

(3) Im § 15 Absatz 1 wird die Zahl 40 durch die Zahl 25 ersetzt.

(4) Der § 16 Urnengrabstätten Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden:

1. in Urnengrabstätten,
2. in der Urnengemeinschaftsanlage mit Grabplatten,
3. in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage,
4. bis zu 2 Urnen in Reihengrabstätten und einstelligen Wahlgrabstätten und bis zu je 2 Urnen in mehrstelligen Wahlgrabstätten (§15 Abs. 4).

(5) Im § 16 Absatz 2 wird die Zahl 40 durch die Zahl 25 ersetzt.

(6) In den § 16 Urnengrabstätten wird folgender Absatz 2a neu eingefügt:

(2a) In Urnenplattengrabstätten werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,50 m mal 0,50 m je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt.

Als Grababdeckung ist eine Grabplatte als Liegestein mit den Abmaßen 0,40 m x 0,30 m in den Rasen einzulassen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Tangermünde, den

Pyrdok
Bürgermeister